

## **Bekanntmachung**

### **Beschluss über die Jahresrechnung 2022 sowie über die Entlastung des Gemeindedirektors**

Der Rat der Gemeinde Reppenstedt hat in seiner Sitzung am 15.01.2026 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Jahresabschluss der Gemeinde Reppenstedt für das Haushaltsjahr 2022 wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen. Der ausgewiesene Überschuss des Rechnungsjahres 2022 wird der Überschussrücklage zugeführt. Dem Gemeindedirektor wird für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung erteilt.“

Gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG liegt der Jahresabschluss ohne die Forderungsübersicht in der Zeit vom

**02.03. bis 10.03.2026**

während der Dienststunden in der Samtgemeindeverwaltung, 21391 Reppenstedt, Dachtmisser Straße 1, Zimmer 6, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ausgehängt am:  
Abgenommen am:

Steffen Gärtner  
Gemeindedirektor